

Neues Beitragsrecht für selbstständig tätige Mitglieder ab 1. Januar 2006

Der Landesausschuss, oberstes Beschlussorgan der Bayerischen Ärzteversorgung, hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 12. März 2005 die satzungsrechtliche Neugestaltung des Beitragsrechts zum 1. Januar 2006 beschlossen.

Der Beitrag für selbstständige Mitglieder wird ab 1. Januar 2006 14 Prozent aus dem reinen Berufseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (2005 = 5200 Euro monatlich) und acht Prozent aus dem darüber hinausgehenden Teil des Berufseinkommens betragen.

Für Mitglieder, die am 31. Dezember 2005 bereits selbstständig tätig sind, wird der Beitragssatz ab 1. Januar 2006 für Einkommensanteile bis zur Beitragsbemessungsgrenze stufenweise um jährlich einen Prozentpunkt auf 14 Prozent im Jahr 2011 angehoben (2006: neun Prozent; 2007: zehn Prozent etc. bis zu 14 Prozent im Jahr 2011).

Praxisgründer können für die Zeit ab der ersten Niederlassung bis zum Ablauf des darauf folgenden zweiten Kalenderjahres einen ermäßigten Beitragssatz von acht Prozent beantragen. Entsprechende Anträge sind bei der Bayerischen Ärzteversorgung spätestens bis zum Ende des auf die Niederlassung folgenden Kalenderjahres zu stellen.

Zum 1. Januar 2006 wird der Pflichthöchstbeitrag der Bayerischen Ärzteversorgung vom 2,5-fachen (2005 = 30 420 Euro p. a.) auf den 2,0-fachen Angestelltenversicherungshöchstbeitrag reduziert (2005 = 24 336 Euro p. a.). Die Möglichkeiten für freiwillige Mehrzahlungen bis zum 2,5-fachen Angestelltenversicherungshöchstbeitrag bleiben in vollem Umfang erhalten ebenso wie die Bestimmungen über die persönliche Beitragsgrenze. Weitere Satzungsänderungen betreffen ange-

stellte Mitglieder mit Nebeneinkünften, deren Beitragspflicht unter anderem an die Neuregelungen für Selbstständige angepasst wurde.

Mit der Neugestaltung des Beitragsrechts reagierte der Landesausschuss auf die Erkenntnisse aus versicherungsmathematischen Untersuchungen zur Versorgungssituation der selbstständigen Mitglieder der Bayerischen Ärzteversorgung und auf die Änderungen der Besteuerung von Beiträgen und Ruhegeldern durch das Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005 (vgl. Wichtige Sonderinformation der Bayerischen Ärzteversorgung zum Alters-einkünftegesetz vom September 2004).

Die Bayerische Ärzteversorgung informiert die Mitglieder und Ruhegeldempfänger umfassend und detailliert über die Änderungen durch ein gesondertes Rundschreiben.

Preise

Stipendium der Walter-Marget-Vereinigung

Die Walter-Marget-Vereinigung zur Förderung der Infektiologie e. V. vergibt zur Förderung der Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte zusammen mit der Firma Boehringer Mannheim GmbH und der Abteilung für Infektiologie der Case Western Reserve University in Cleveland, Ohio, ein Stipendium „Infektiologie“.

Um das Stipendium können sich Ärztinnen/Ärzte bewerben, die

- als Ärztin/Arzt für die Dauer des Stipendiums und weitere drei Jahre einen Arbeitsvertrag an einer deutschen Klinik haben, der auch für die Dauer des Stipendiums und des damit verbundenen Aufenthaltes an dem der Weiterbildung dienenden Platz aufrechterhalten bleibt,
- durch wissenschaftliche Arbeiten ihr besonderes Interesse am Arbeitsgebiet bereits dokumentiert haben,
- das amerikanische Staatsexamen für Ausländer bestanden haben, wenn sie in den USA klinisch-infektiologisch arbeiten wollen (optional).

Das Stipendium ist zunächst auf zwei Jahre beschränkt und mit 40 000 USD pro Jahr

ausgestattet; es besteht Verlängerungsmöglichkeit auf drei Jahre. Der Bewerber sollte nicht älter als 40 Jahre sein. – *Einsendeschluss: 30. April 2005.*

Weitere Infos: Walter-Marget-Vereinigung zur Förderung der Infektiologie e. V., Professor Dr. F. Daschner, Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene, Universitätsklinikum, Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg.

Richard-Merten-Preis 2005

Im Jahr 2005 wird wieder der Richard-Merten-Preis zur Förderung der Qualitätssicherung in der Medizin (Dotation: 10 000 Euro) ausgeschrieben. Die Stiftung zeichnet Arbeiten aus, die unter Nutzung moderner EDV eine Verbesserung des medizinischen/pharmazeutischen Handelns ermöglichen. Als Rahmenthema, an dem sich die Arbeit inhaltlich orientieren sollte, benennt das Kuratorium in diesem Jahr „Qualität heilberuflichen Handelns“. – *Einsendeschluss: 31. Mai 2005.*

Weitere Infos: Geschäftsstelle des Kuratoriums Richard-Merten-Preis, MSC AG, Im Kappelhof 1, 65343 Eltville, Internet: www.richard-merten-preis.de.

Chugai Science Award 2005

Auch in diesem Jahr schreibt das Unternehmen Chugai Pharma den Chugai Science Award (Dotation: 5000 Euro) aus, mit dem junge Wissenschaftler für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der klinischen oder experimentellen Knochenmark- und Stammzelltransplantation geehrt werden. Der Award soll einen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf diesem Gebiet leisten. – *Einsendeschluss: 31. Mai 2005.*

Weitere Infos: Telefon 069 663000-0, Internet: www.chugaipharma.de.

Dusodril® forte Journalistenpreis

Zum ersten Mal schreibt die Merck Pharma GmbH, Darmstadt, einen Journalistenpreis (Dotation: 5000 Euro) zum Thema periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK) aus. Es können Artikel, die sich mit Prävention und Früherkennung der pAVK sowie Therapie der Claudicatio intermittens befassen, eingereicht werden. – *Einsendeschluss: 1. August 2005.*

Weitere Infos: Circle Comm GmbH – Agentur für Gesundheitskommunikation, Stefanie Mohr, Ober-Ramstädter Straße 96, Wacker Fabrik, 64367 Mühlthal.